

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 55. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. Oktober 2007, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Peter Lehnert (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Ingrid Franzen (SPD)

i.V. von Thomas Rother

Wolfgang Kubicki (FDP)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2007	5
Drucksache 16/1250	
2. Keine Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung von Telefon- und Internetverbindungen	7
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/472	
3. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Nichtraucherschutzgesetz - NiRSG)	10
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/1363	
4. Dopingbekämpfung im Sport	11
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1297	
5. Zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein	12
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1010	

- 6. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Petitionswesens und zur Zentralisierung der Landesbeauftragten und ihrer Aufgaben** **13**
- Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1289
- 7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes** **15**
- Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1541
- 8. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in den schleswig-holsteinischen Häfen (Hafensicherheitsgesetz)** **16**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1545
- 9. Kinder- und Jugendgesundheitsbericht in Schleswig-Holstein** **17**
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1517
- 10. Verschiedenes** **17**

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2007

Drucksache 16/1250

(überwiesen am 9. Mai 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 16/2085, 16/2220, 16/2325

LD Dr. Weichert führt kurz zum aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit dem Bericht des ULD, Drucksache 16/1250, unter anderem aus, die Konflikte, die in der Vergangenheit zwischen dem Innenministerium und dem Datenschützer über die Verfassungsgemäßheit der Regelungen des neuen Polizeigesetzes bestanden hätten, seien nunmehr weitestgehend ausgeräumt. Es liege jetzt nicht mehr in der Entscheidungsbefugnis des Landes, da inzwischen eine Klage gegen das KFZ-Screening beim Bundesverfassungsgericht anhängig sei. Es werde dazu also demnächst eine höchstrichterliche Entscheidung geben.

Auch mit der Antiterrordatei befasse sich inzwischen das Bundesverfassungsgericht. Das ULD habe dazu eine Stellungnahme abgegeben.

Aktuell werde über einen Referentenentwurf für ein Bundeskriminalamtsgesetz diskutiert, in dem zum ersten Mal dem Bundeskriminalamt präventive Gefahrenabwehraufgaben zugeteilt würden. Diese Entwicklung sollte vom Landtag aufmerksam verfolgt werden, da dadurch die Bedeutung der Landespolizei abnehmen könne.

Zur Kontrollbefugnis des ULD bei der Staatsanwaltschaft, Kapitel 4.3.3 des Berichts, merkt LD Dr. Weichert an, diese Kontrollkompetenz beschränke sich natürlich in Verfahren, in denen gegen Unbekannt ermittelt werde (und deshalb keine personenbezogenen Daten gespeichert sind). In jedem Fall sei sie auf Fragen des Datenschutzrechtes begrenzt. Das ULD habe keinerlei Anspruch, in Ermittlungstätigkeiten einzugreifen.

Er weist außerdem kurz auf den vom Bundesinnenministerium vorgelegten Gesetzentwurf zu einer Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes hin, dessen Zielrichtung insgesamt vom ULD positiv gesehen werde, auch wenn es in einzelnen Ausformulierungen noch Klärungsbedarf gebe. Darüber hinaus gebe es einen Gesetzentwurf des Bundesinnenministeriums zu einem Bundesdatenschutzauditgesetzes, das in eine gewisse Konkurrenz zu dem in Schleswig-Holstein praktizierten Datenschutzaudit und Gütesiegel stehen könne. Das ULD habe deshalb ausführlich zu dem Gesetzentwurf Stellung bezogen.

Herr Fuß, Abteilung Polizei, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz im Innenministerium, ergänzt im Hinblick auf die Ausführungen des Innenministeriums in Umdruck 16/2220 zum Stichwort „Zuverlässigkeitsüberprüfungen bei Großveranstaltungen“, Kapitel 4.2.5 des Berichts des ULD, wenn eine Überprüfung gegen den Willen des Grundrechtsinhabers, gegen den Inhabers des informationellen Selbstbestimmungsrechts, durchgesetzt werden solle, bedürfe es einer bereichsspezifischen Ermächtigung. Diese habe bei den in Rede stehenden Großveranstaltungen nicht vorgelegen. Es habe auch im Anschluss an die Veranstaltungen keinerlei eingelegte Rechtsmittel oder sogar Klageverfahren gegeben. Inzwischen habe ein Bundesland eine entsprechende ausdrückliche Ermächtigungsgrundlage gesetzt, das sei Hamburg in seinem Sicherheits- und Ordnungsgesetz. In den anderen 15 Bundesländern finde die Sicherheitsüberprüfung auf der Grundlage von Einwilligungen statt. Das sei zulässig, da das informationelle Selbstbestimmungsrecht ein dispositives Grundrecht sei.

Abg. Puls begrüßt, dass die Anmerkungen des ULD weitestgehend von der Landesregierung aufgenommen worden seien und dass von beiden Seiten festgestellt werde, dass die Zusammenarbeit gut sei. Er schlägt vor, den Bericht abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an und nimmt den Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein, Tätigkeitsbericht 2007, Drucksache 16/1250, einstimmig abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Keine Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung von Telefon- und Internetverbindungen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/472

(überwiesen am 25. Januar 2006)

hierzu: Umdrucke 16/620, 16/640, 16/1153, 16/1267, 16/1702, 16/1857,
16/2169

Abg. Puls stellt fest, dass die Wirklichkeit inzwischen über den Antrag der Fraktion der FDP vom Dezember 2005 hinweggegangen sei und möchte wissen, ob die Fraktion der FDP ihn deshalb für erledigt erklären wolle.

Abg. Dr. Klug erklärt, die FDP-Fraktion habe den Antrag durch den Änderungsantrag Umdruck 16/1702 geändert und schlage vor, ihn in dieser Fassung mit einer zusätzlichen Änderung zur Abstimmung zu stellen. In der letzten Zeile müssten die Worte „in der Fassung vom 27. November 2006“ gestrichen werden.

Abg. Hentschel spricht sich dafür aus, den so geänderten Antrag zur Annahme zu empfehlen, da die Vorratsdatenspeicherung aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN grundsätzlich abzulehnen sei. Es gebe überzeugende Gründe für die Verfassungswidrigkeit dieses Vorhabens.

Abg. Puls bittet daraufhin um eine Stellungnahme des Justizministeriums zum Sachstand auf Bundesebene. Herr Dr. Anders, Justizministerium, führt unter anderem aus, das Justizministerium habe zum vorliegenden Referentenentwurf eine Anhörung der schleswig-holsteinischen Justiz durchgeführt. Die Stellungnahmen lägen inzwischen vor, seien jedoch noch nicht komplett ausgewertet.

RD Dr. Caspar weist in diesem Zusammenhang auf das Verfahren vor dem europäischen Gerichtshof in erster Instanz zur Frage der Herausgabe von Dokumenten an Abgeordnete hin. Dieses Verfahren werde jedoch zu den hier vorliegenden Fragen nicht viel beitragen können, deshalb müsse dessen Ergebnis auch nicht abgewartet werden.

Abg. Hentschel bittet das Justizministerium auch zu der Frage Stellung zu nehmen, inwieweit die Bedenken des Landesdatenschutzbeauftragten, dass die Richtlinie verfassungswidrig sei und gegen EU-Recht verstoße, von der Landesregierung mit getragen werde. Dies müsse rasch geklärt werden, damit der Landtag rechtzeitig vor Verabschiedung der Richtlinie ein Votum abgeben könne.

Abg. Dr. Klug erklärt, solange weiter Unklarheiten in Bezug auf die Rechtmäßigkeit des Gesetzentwurfs bestünden, könne das Land kein positives Votum abgeben. Die FDP-Fraktion sei der Auffassung, dass man deshalb ein klares Votum gegen die Umsetzung der Richtlinie in dieser Fassung abgeben sollte.

Abg. Puls schlägt vor, die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt zu vertagen und zunächst noch eine kurze Stellungnahme des Justizministeriums nach Abschluss der Auswertung der angesprochenen Anhörung abzuwarten.

Abg. Dr. Klug weist darauf hin, dass nach Kenntnis der FDP-Fraktion die Abstimmung auf Bundesebene am 9. November 2007 erfolgen solle. Das Parlament müsse deshalb jetzt eine Stellungnahme abgeben, wenn es noch in das Verfahren eingreifen wolle. Er plädiert deshalb dafür, in der heutigen Sitzung abschließend über die Vorlage abzustimmen.

Abg. Puls bittet vor der Abstimmung um die Klärung der Frage, ob das Bundesgesetz überhaupt zustimmungsbedürftig sei. - Herr Dr. Anders antwortet, die Landesregierung gehe davon aus, dass es nicht zustimmungsbedürftig sei. Er schlägt vor, dass das Justizministerium Gelegenheit bekommen, zur Stellungnahme des ULD noch einmal schriftlich Stellung zu nehmen.

Abg. Lehnert unterstützt diesen Vorschlag.

Abg. Dr. Klug ergänzt, vielleicht könne auch das ULD noch einmal schriftlich zu der Frage der Zustimmungsbedürftigkeit Stellung nehmen.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Tagesordnungspunkt auf die Sitzung des Ausschusses am 31. Oktober 2007 zu vertagen und bis dahin um die Zusendung der Stellungnahmen zu bitten.

Abg. Dr. Klug betont, wenn der Landtag eine Stellungnahme abgeben wolle, müsse das noch in dieser Plenartagung geschehen. Er beantragt, über die Vorlage der FDP-Fraktion in der heutigen Sitzung abzustimmen und schlägt vor, dass sich der Ausschuss im Rahmen des Selbstbefassungsrechts weiter mit dem Gesetzentwurf auf Bundesebene befassen könne.

Der Ausschuss spricht sich mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Verfahrensvorschlag von Abg. Puls aus, die Entscheidung über den Antrag der Fraktion der FDP, Keine Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung von Telefon- und Internetverbindungen, Drucksache 16/472, bis zu seiner nächsten Sitzung am 31. Oktober 2007 zu vertagen und das Justizministerium und das ULD zu bitten, bis dahin noch schriftliche Stellungnahmen einzureichen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens
in der Öffentlichkeit (Nichtraucherschutzgesetz - NiRSG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1363

(überwiesen am 10. Mai 2007 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und
Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/2207, 16/2213, 16/2258, 16/2261, 16/2262, 16/2269,
16/2270, 16/2276, 16/2281, 16/2293, 16/2294, 16/2296,
16/2304, 16/2306, 16/2307, 16/2317, 16/2318, 16/2326,
16/2333

Abg. Eichstädt stellt fest, dass der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Nichtraucherschutzgesetz, anders als der Gesetzentwurf der FDP, Drucksache 16/1363, zum Nichtraucherschutzgesetz nicht dem Innen- und Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen worden sei. Der von der FDP als Tischvorlage eingereichte Änderungsantrag beziehe sich auf den Gesetzentwurf der Landesregierung. Der federführende Sozialausschuss habe beschlossen, erst in seiner nächsten Sitzung abschließend zu beraten und die regierungstragenden Fraktionen seien zurzeit dabei, sich über einen Änderungsantrag abzustimmen. Dabei würden voraussichtlich die in dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion enthaltenen Vorschläge ebenfalls eine Rolle spielen. Er schlage vor, die abschließende Beratung über die beiden Gesetzentwürfe dem Sozialausschuss zu überlassen und als Innen- und Rechtsausschuss jetzt keine Stellungnahme abzugeben.

Abg. Dr. Klug erklärt sich mit dem Verfahrensvorschlag von Abg. Eichstädt einverstanden.

Der Ausschuss beschließt dementsprechend einstimmig, zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Nichtraucherschutzgesetz, Drucksache 16/1363, keine Stellungnahme abzugeben, sondern die abschließende Beratung dem Sozialausschuss zu überlassen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Dopingbekämpfung im Sport

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1297

(überwiesen am 9. Mai 2007)

hierzu: Umdrucke 16/2048, 16/2049, 16/2062, 16/2065, 16/2099, 16/2101,
16/2104, 16/2129, 16/2164, 16/2170, 16/2179, 16/2180,
16/2217, 16/2219, 16/2221, 16/2225, 16/2345

Abg. Hentschel bittet um Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Abg. Puls verweist darauf, dass der Innen- und Rechtsausschuss nach der mündlichen Anhörung beschlossen habe, über die Anhörungsergebnisse eine Broschüre erstellen zu lassen und fragt nach dem Verfahrensstand. - Frau Schönfelder informiert darüber, dass inzwischen auf den Seiten des Landtages im Internet unter der Rubrik „Aktuelles aus den Ausschüssen“ Informationen zu der Anhörung aufgeführt seien.

Der Ausschuss spricht an die Geschäftsführung des Ausschusses die Bitte aus, eine kurze Zusammenfassung der Anhörung zum Thema Dopingbekämpfung im Sport, Drucksache 16/1297, und zur Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/1010, zu erarbeiten. Im übrigen stellt er seine Beratungen zu den beiden Vorlagen zurück.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1010

(überwiesen am 1. Dezember 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 16/1795, 16/1830, 16/1888, 16/1907, 16/1915, 16/1937,
16/1944, 16/2039, 16/2046, 16/2062, 16/2099, 16/2101,
16/2104, 16/2129, 16/2164, 16/2170, 16/2178, 16/2179,
16/2180, 16/2217, 16/2218, 16/2221, 16/2224, 16/2225

Vor dem Hintergrund des Auftrags an die Geschäftsführung des Ausschusses, eine kurze Zusammenfassung zur durchgeführten Anhörung zur Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur Umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/1010, zu erstellen, stellt er seine weitere Beratung zurück.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Petitionswesens und zur Zentralisierung der Landesbeauftragten und ihrer Aufgaben

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1289

(überwiesen am 21. März 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss und den Petitionsausschuss; SOZ berät am 4. Oktober 2007)

hierzu: Umdrucke 16/1960, 16/1971, 16/1973, 16/1974, 16/1977, 16/2004, 16/2036, 16/2057, 16/2064, 16/2068, 16/2075, 16/2076, 16/2078, 16/2079, 16/2080, 16/2081, 16/2095, 16/2097, 16/2133, 16/2187, 16/2415

Abg. Dr. Klug führt zur Begründung des von der FDP-Fraktion vorgelegten Änderungsantrages, Umdruck 16/2415, aus, die Beratungen in den beteiligten Ausschüssen habe gezeigt, dass der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Ursprungsfassung keine Chance auf eine Mehrheit habe, jedoch bei einem Punkt eine breite Übereinstimmung bestehe, nämlich dass künftig der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung dem Landtag zugeordnet werden solle. Deshalb habe sich die FDP-Fraktion dafür entschieden, den Ursprungsgesetzentwurf auf diesen einen Punkt zusammenzustreichen und alle anderen Vorschläge herauszunehmen.

Abg. Puls äußert Zweifel, ob eine Änderung eines Gesetzentwurfs, bei dem nahezu sämtliche Vorschläge gestrichen würden, zulässig sei. Seiner Auffassung nach sei der vorliegende Änderungsantrag der Fraktion der FDP als völlig neuer Gesetzentwurf zu werten. Er halte es für ein saubereres Verfahren, heute zunächst über den Ursprungsantrag der Fraktion der FDP und gegebenenfalls - sollte die FDP-Fraktion ihren Änderungsantrag aufrechterhalten - auch über den Änderungsantrag abzustimmen und dann den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages im Wege des Selbstbefassungsrechts des Ausschusses mit der Erarbeitung eines neuen Gesetzentwurfs zu beauftragen.

Abg. Dr. Klug weist darauf hin, dass formal gesehen der Änderungsantrag der Fraktion der FDP den Ursprungsgesetzentwurf ersetze. Sollten die Fraktionen noch Zeit benötigen, um über die Änderung zu entscheiden, schlage er vor, die Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt heute zu vertagen.

Abg. Franzen schließt sich dem Verfahrensvorschlag von Abg. Puls an und erklärt, aus Sicht des Petitionsausschusses wäre es schon begrüßenswert, den Ursprungsgesetzentwurf der FDP-Fraktion endlich vom Tisch zu bekommen. Von daher plädiere sie dafür, heute in der Sache über den Gesetzentwurf abzustimmen.

Abg. Hentschel schließt sich ebenfalls dem Verfahrensvorschlag von Abg. Puls an.

Abg. Eichstädt bittet den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages, auch die Möglichkeit zu prüfen, dass eine Fraktion dem Landtag einen Gesetzentwurf oder einen Antrag zuleite und ihn hinterher im parlamentarischen Verfahren zurückziehe. Er sei der Auffassung, dass der Gesetzentwurf, sobald er im Plenum gewesen sei, nicht mehr in der Hand Fraktionen, sondern in der alleinigen Hand des Parlamentes liege.

In der anschließenden Abstimmung lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Umdruck 16/2415, ab.

Im Einvernehmen mit dem Sozialausschuss und dem Petitionsausschuss spricht er an den Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP die Empfehlung aus, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Stärkung des Petitionswesens und zur Zentralisierung der Landesbeauftragten und ihrer Aufgaben, Drucksache 16/1289, abzulehnen.

Im Rahmen des Selbstbefassungsrechts des Ausschusses beauftragt er mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages mit der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Anbindung des Beauftragten für Menschen mit Behinderung an den Landtag.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1541

(überwiesen am 13. September 2007)

- Verfahrensfragen

hierzu: Umdruck 16/2273

Der Ausschuss beschließt, zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Landeswahlgesetzes, Drucksache 16/1541, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in den schleswig-holsteinischen Häfen (Hafensicherheitsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1545

(überwiesen am 13. September 2007)

- Verfahrensfragen

Abg. Puls signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung und schlägt vor, sofort in der Sache abzustimmen.

Abg. Hentschel erinnert an die ausführlichen Diskussionen im Zusammenhang mit der Einführung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes und erklärt, vor dem Hintergrund der damaligen Diskussion schlage er vor, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen. - Abg. Lehnert bittet um eine nähere Begründung und Vorschläge für diese mögliche Anhörung.

Abg. Dr. Klug schlägt vor, zur Verfahrensbeschleunigung zunächst die Landesregierung um Übersendung der von ihm im Rahmen der Anhörung zum Referentenentwurf angeforderten Stellungnahmen zu bitten. Danach könne der Ausschuss dann beschließen, ob er zusätzlich noch eine eigene Anhörung durchführen wolle.

Der Ausschuss schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an. Er spricht an die Landesregierung die Bitte aus, ihm die Stellungnahmen aus der Anhörung zum Referentenentwurf zuzuleiten und nimmt in Aussicht, sich in seiner Sitzung am 31. Oktober 2007 erneut mit dem Gesetzentwurf zu befassen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Kinder- und Jugendgesundheitsbericht in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1517

(überwiesen am 14. September 2007 an den **Sozialausschuss**, den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Sozialausschuss einstimmig, den Kinder- und Jugendgesundheitsbericht in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/1517, zur Kenntnis zu nehmen und bittet ihn, ihn gegebenenfalls an einer noch durchführenden Anhörung zu dem Bericht zu beteiligen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15:20 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin